Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.
Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.

Erscheint
monatlich zwei Mal.

Alle Korrespondenzen und Sendungen sind an die Expedition
Berlin W., Jägerstrasse 73
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. u. österr. Postverb.
M. 1,50;
für Streifbandsendung:
p. Quartal M. 1,75
„ Jahr „ 6,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Streifbandsendungen sind bei der
Expedition zu bestellen.

Fachblatt für Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin W., Jäger-Strasse 73.

XVII. Jahrgang. * Berlin, den 1. März 1893. * **No. 5.**

Inhalt: Deutsche Uhrmacherschule. — Die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung in Deutschland. — Elektrischer Doppelkontakt, welcher ein zur Regulirung von Uhren verwendbares Zeitsignal abgiebt. — Instrument für kurze Zeitmessungen. — Normal-Ringmass. — Ueber Erdbeben und die einfachsten Instrumente zu ihrer Beobachtung. III. — Aus der Werkstatt (Vorrichtung zum Anlöthen der Zifferblattfüsse. — Amerikanischer Rundlaufzirkel). — Sprechsaal. — Patent-Nachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Deutsche Uhrmacherschule.

Beginn des neuen Schuljahres.

Am 1. Mai beginnt das neue (sechszehnte) Schuljahr. Zum Zwecke einer möglichst zeitigen Feststellung der Schülerzahl wäre es erwünscht, wenn die Anmeldungen, am besten mit Zeugnissen begleitet, baldigst an den Direktor, Herrn L. Strasser, gelangten.

Diejenigen Herren Kollegen, an welche Anfragen zu diesem Zwecke gerichtet werden, bitten wir, in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.

Glashütte i. S. Richard Lange
Vorsitzender des Aufsichtsrathes
der Deutschen Uhrmacherschule.

Die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung in Deutschland.

Nachdem in der Sitzung des Reichstages vom 22. Februar die Annahme des Gesetzentwurfes über die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung im Deutschen Reiche in dritter Lesung ohne Debatte stattgefunden hat, ist nunmehr über diese wichtige Frage, welche auch von uns schon wiederholt besprochen worden ist, endgiltig entschieden. Das betreffende Gesetz besteht nur aus einem einzigen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

«Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich.

Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.»

Hiernach soll also die bisher im inneren Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst des Deutschen Reiches bereits bestandene, in Bayern und Württemberg schon seit einem Jahre in Geltung befindliche mitteleuropäische Zeit (M. E. Z.) als neue deutsche Einheitszeit auch für das gesammte bürgerliche Leben im Gebiete des Deutschen Reiches gesetzlich eingeführt werden.

Wir halten es für angezeigt, unseren werthen Lesern schon heute einige Erläuterungen über die neue Einheitszeit und insbesondere darüber zu geben, wie sich dieselbe zu den bisher in Geltung befindlichen Ortszeiten verhält. Wie bekannt, gilt der Greenwicher Meridian ganz allgemein als Null- oder Grundmeridian, von welchem aus alle Zeitbestimmungen für die Schifffahrt gemacht werden. Die Greenwicher Zeit ist somit gewissermassen international. Man hat daher der gesetzlichen Einheitszeit ebenfalls den Greenwicher Meridian zu Grunde gelegt und dafür die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich (des sogenannten Stargarder Meridians, da derselbe über Stargard geht) bestimmt, welche der Greenwicher Zeit genau um eine Stunde voraus ist. Die Wahl gerade des 15. Längengrades empfahl sich als zweckmässig nicht nur wegen dieses runden Betrages der Abweichung vom Nullmeridian von genau einer Stunde, sondern auch deshalb, weil jener Meridian das Deutsche Reich fast in der Mitte durchschneidet, sodass durch Einführung der neuen Zeit nirgends allzugrosse Abweichungen von der geographischen Ortszeit entstehen.

Für diejenigen Orte, welche mit Stargard auf einem Längengrad, d. h. in gerader Richtung nördlich oder südlich davon liegen, wie beispielsweise Görlitz, Sorau u. A., stimmt die neue Einheitszeit mit der richtigen Ortszeit genau überein. Für alle anderen Orte findet dagegen eine Abweichung der Ortszeit von der neuen Einheitszeit statt, die, je nach der Entfernung des betreffenden Ortes in westlicher oder östlicher Richtung vom 15. Längengrade, an der Ostgrenze des Reiches bis auf 31 Minuten, an der äussersten Westgrenze bis auf 36 Minuten anwächst.

Im allgemeinen Sprachgebrauch heisst die neue deutsche Einheitszeit «mitteleuropäische Zeit» (amtliche abgekürzte Schreibweise «M. E. Z.»), weil der ihr zu Grunde liegende Meridian die mittleren Länder Europas, nämlich ausser Deutschland noch Norwegen, Schweden, Oesterreich und Italien durchschneidet.

Um die vom 1. April ab gesetzlich vorgeschriebene deutsche Einheitszeit ausser im Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst auch für das bürgerliche Leben einzuführen, sind noch vor dem genannten Zeitpunkt seitens der einzelnen Landesregierungen Verfügungen zu erwarten, in welchen sämmtliche Ortsbehörden angewiesen werden, die unter ihrer Aufsicht stehenden Thurm- und anderen öffentlichen Uhren vom Eintritt des in dem Gesetz gekennzeichneten Zeitpunktes ab nach der neuen deutschen Einheitszeit richten zu lassen; denn zur Vermeidung von Verwirrungen, die höchst nachtheilige Folgen hervorrufen könnten, muss die neue Zeit selbstredend an allen Orten gleichzeitig in Kraft treten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454469Z/36 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN